

KMS – Hygienekonzept gültig ab 05.05.2020

gültig für

Einzelunterrichte und Gruppenunterrichte bis max. 5 Personen

entsprechend der 8. Verordnung des Landes Hessen zur Anpassung aller Verordnungen ab 04.05.2020

Grundsätze der Hygiene

1. **Desinfektion von Schulgebäude, Räumlichkeiten, Instrumenten**
 - Türklinken und Tische werden im Tagesverlauf kontinuierlich desinfiziert - durch die Musikschule bzw. durch die beauftragten Reinigungsunternehmen bei Nutzung von Unterrichtsräumen allgemeinbildender Schulen.
 - Notenpulte, Tastaturen, Saiten und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden nach jeder Unterrichtseinheit durch die Lehrkraft gereinigt und desinfiziert.
 - Im Bläserunterricht sind Spucknäpfe mit Plastiktüten auszulegen, die nach dem Unterricht mit Desinfektionsspray zu behandeln und am Ende des Tages zu entsorgen sind
 - Besondere Vorsicht ist im Gesangs- und Bläserunterricht geboten. Hier muss um jeden Beteiligten ein Raum von ca 10qm garantiert sein, damit der Unterricht durchgeführt werden kann. Es wird empfohlen, hier so lange wie möglich bei der alternativen Unterrichtsform zu bleiben.
2. **Händedesinfektion**
 - Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren bzw. mit warmen Wasser und Seife zu waschen.
 - Die Lehrkräfte sind gehalten bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren. Zwischen den Unterrichten sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
 - Desinfektionsmittel befindet sich in fest montierten Spendern an den Ein- und Ausgängen und auf den Etagen (gilt für das Gebäude der KMS). Bei Nutzung von Unterrichtsräumen in allgemeinbildenden Schulen/ Vereinsheimen sind die dortigen Hygienevorrichtungen zu nutzen.
3. **Masken**
 - Beim Betreten des Unterrichtsgebäudes und in allen allgemein zugänglichen Bereichen (Flure, Wartezonen und Toiletten) sind Alltagsmasken zu tragen. Dies gilt für alle. Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
 - Während des Unterrichtes dürfen die Masken abgelegt werden. Die Handhabung sprechen Lehrkraft und Schüler*Innen individuell ab.
4. **Koordination der Bewegungsströme**
 - Der Unterricht ist von der Musikschulleitung so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.
 - Gekennzeichnete Laufwege im Gebäude sorgen für möglichst wenig Begegnungen.
 - In Wartebereichen sind die Abstandsregeln (1,5-2 m) einzuhalten. Die Wartebereiche sind geschlossen. Eltern bzw. Fahrer der Schüler*Innen werden gebeten, vor der Tür/ im Auto zu warten. Nur im Ausnahmefall kann die Lehrkraft bitten, zum Unterricht dazu zu kommen.
 - Im Begegnungsverkehr wird gebeten, auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
5. **Zutrittsverweigerung**
 - Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Lehrkräfte, Schüler*Innen, Mitarbeiter*Innen und Besucher mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
 - Zeigt ein Schüler/ eine Schülerin Erkältungs-/Infektionszeichen, ist die Lehrkraft angewiesen, den Unterricht nicht durchzuführen bzw. sofort abbrechen.

Durchführung des Unterrichtes

6. Abstandsregeln und Sicherheitsmaßnahmen

- Einzelunterricht: max. 2 Personen (Lehrkraft und Schüler*in) in einem Unterrichtsraum. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m bis 2m ist grundsätzlich sichergestellt; im Bläser- und Gesangsunterricht min. 3m nach allen Seiten!
- Gruppenunterricht: max. 5 Personen inkl. Lehrkraft im Raum. Abstandsregeln wie oben. Die Raumgröße muss dies gewährleisten.
- Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme stehen in den Räumen transparente Trennwände .

7. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen.
- Insbesondere beim Klavier-/ Keyboardunterricht wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

8. Gestaltung der Stundenpläne

- Zwischen zwei Unterrichten sind 10 Minuten Pause einzuplanen, damit die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können.

9. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

10. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert – Koch - Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

11. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten. Präsenz- und Videounterrichte stehen gleichwertig nebeneinander. Videounterricht ermöglicht die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen. Lehrkräfte und Schüler/ Eltern sind frei in ihrer Entscheidung, diese Form des Unterrichts zu wählen, um räumliche Nähe zu vermeiden. Die Form des Unterrichts wird zwischen Lehrkraft und Schüler*in bzw. den Erziehungsberechtigten vereinbart.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist Präsenzunterricht nicht möglich.

12. Handlungsbegründende Information

Lehrkräfte, Schüler*Innen und Eltern werden über diese Maßnahmen und Vorgaben informiert und sind gleichermaßen gehalten, diese zu befolgen.

13. Mitteilungspflicht bei Kontakt

Lehrkräfte, Schüler*Innen, Eltern und Besucher der KMS sind verpflichtet, die Schulleitung der KMS umgehend zu informieren, sollten sich eine Infektion herausstellen oder ein Kontaktverdacht bestehen.

Limburg/ 01.05.2020

Vorstand, Schulleitung und Betriebsrat der Kreismusikschule Limburg e.V.